

AGB meforyou / meforyou.ch

Buchungen/Veranstaltungen , 04/2024

Geltungsbereich

Diese AGB gelten dann, wenn ein Angebot über die Veranstalterin gebucht und eine Buchungsbestätigung über den angegebenen Kommunikationskanal verschickt wurde.

Der Vertrag wird schriftlich (in der Regel Online-Formular, E-Mail) vereinbart. Ein Brief mit eigenhändiger Unterschrift ist nur notwendig, wenn dies vom Kunden ausdrücklich verlangt wird. Mehraufwand und Kosten werden verrechnet.

Die nach Buchung erfolgende Kommunikation erfolgt schriftlich oder mündlich (Telefon, Email, Whatsapp....) und wird, sofern der Aufwand im Rahmen des Üblichen liegt, nicht separat in Rechnung gestellt.

meforyou behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Version der AGB.

Teilnahmevoraussetzungen

Aus Versicherungs- und Planungsgründen ist die Teilnahme nur Erwachsenen möglich.

Für sämtliche Veranstaltungen (gemeint sind Wandertouren sowie alle anderen im Angebot enthaltenen Anlässe) ist eine gute/den persönlichen Umständen angepasste Gesundheit erforderlich. Die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Beschreibung müssen erfüllt sein. Wenn ein Kunde/Kundin diese bei/während Tourenantritt nicht erfüllt, kann meforyou die Kunden vom Anlass ausschliessen. Bei Ausschluss aus den genannten Gründen erfolgt keine Rückerstattung.

Der Kunde hat der Veranstalterin im Vorfeld insbesondere gesundheitliche und konditionelle Einschränkungen mitzuteilen. Weiter ist der Kunde verpflichtet, der Veranstalterin auch während der Tour so früh wie möglich und von sich aus über allfällige problematische Aspekte zu informieren. Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung verantwortungsbewusst anzupassen, um Zwischenfälle und unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Preis enthaltene Leistungen

Die Touren sind variierende Individualangebote und den regulären Preisen für Individualveranstaltungen, insbesondere wenn mit grösserer Verantwortlichkeit verbunden, angepasst.

Die im Preis enthaltenen Leistungen können je nach Angebot variieren.

Im gebuchten Päckli sind sämtliche während des Tages anfallende Leistungen preislich inbegriffen (i.d.R. 2 Hauptmahlzeiten/Tag bis je 40sfr pro Person., auch Snacks und Getränke etc, die die Veranstalterin mitbringt oder besorgt).

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, welche nicht separat aufgelistet ist.

Zusatzkosten

Dinge, die der Kunde für sich persönlich erwirbt (Andenken, Geschenke, zusätzliche Lebens- oder Genussmittel zum Eigenkonsum etc), bezahlt dieser selbst. Ausserordentliche Kostenpunkte (Verbände, Pflaster, Rettungskosten, Taxikosten sofern nicht Inhalt der Tagesbuchung etc) sind ebenfalls durch den Kunden selbst zu entrichten.

Durchführung

In der Regel können die Touren auch bei schlechtem Wetter durchgeführt werden, ausser es sind kritische Zustände zu erwarten, die die Gesundheit oder das Leben des Einzelnen gefährden würden.

In Risikosituationen und Situationen, die von der Veranstalterin nicht beeinflussbar sind (auch besondere Verkehrslage etc), kann eine Tour abgeändert oder ganz abgesagt werden.

Die Veranstalterin stellt stets eine Alternative. Diese in der Regel gleichwertige Alternative ist vom Kunden zu akzeptieren, da die Veranstalterin alles in ihrer Möglichkeit Liegende unternommen hat, die Alternativtour gleichwertig zu gestalten.

Allfällige Kostenänderungen werden mitgeteilt und beglichen, sollten sich diese erheblich vom Ursprungspreis unterscheiden.

Lehnt der Kunde die Alternativtour ab, schuldet der Kunde der Veranstalterin die gesamten Buchungskosten bzw. den Anteil der nicht durchgeführten Veranstaltung (siehe auch Annulation), plus 5% Verwaltungsaufwand.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgebrochen werden, die innerhalb des persönlichen Risikobereichs der Veranstalterin liegen (Krankheit, Unfall, familiäre Zwischenfälle etc), vergütet die Veranstalterin dem Kunden die nicht-wahrgenommenen Preise für Tickets,

Fahrkarten etc., sofern sie nicht vom Kunden beansprucht werden wollen. Die Kosten für das verbleibende Programm werden dem Zeitaufwand entsprechend prozentual zurückerstattet.

Muss eine Veranstaltung abgebrochen werden, weil der Gast seine Auskunfts- oder Mitwirkungspflicht verletzt oder sich nicht an die sicherheitsrelevanten Weisungen der Führungsperson hält, ist seitens des Kunden der volle Betrag geschuldet (bzw. wird bei Vorauszahlung nicht rückerstattet).

Muss die Veranstalterin eine bereits begonnene Aktivität abrechnen oder unterbrechen, um in Not geratenen Mitmenschen zu helfen, sucht die Veranstalterin zu gegebener Zeit eine entsprechende Kompensation (Alternativangebot). Finanziell erfolgt kein Ausgleich

Muss die Veranstalterin aus Sicherheitsgründen eine Evakuierung vornehmen lassen (Unwetter, Erschöpfung des Gastes etc.), so hat der Gast die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang zu tragen. Mehrere Gäste haben die Kosten zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Leitung

Die Tourenleitung obliegt der Veranstalterin mit entsprechend angepasstem Hintergrundwissen. Es werden keine Risikosportarten durchgeführt. Falls ein Angebot eine solche oder potenziell gefährdende Unternehmung (Bsp. Klettersteig) beinhalten würde (ist diese also nicht durch den Kunden privat organisiert), wird diese durch eidgenössisch diplomierte Bergführer (oder eine Berufsgruppe mit gleichwertiger Ausbildung) durchgeführt. Was die Kunden in der nicht gebuchten Zeit oder ohne die Veranstalterin unternehmen, ist Sache der Kunden. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Eigenverantwortung und Risiko

Jeder Kunde trägt eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Eigenverantwortung. Zudem akzeptiert er das insbesondere bei Veranstaltungen in der freien Natur innewohnende Restrisiko, das auch bei sorgfältiger Führungsarbeit besteht.

Material

Sämtliche Materialien, die für eine Unternehmung für den Kunden selbst nötig sind (adäquates Schuhmaterial, Rucksack, Wasserflaschen...) und vom Kunden mitgebracht werden sind auf eine einwandfreie Funktion hin vor Tourenantritt durch den Kunden zu prüfen. Allfälliges Mietmaterial obliegt den Bestimmungen des jeweiligen Unternehmens

oder der Veranstalterin. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Dinge, die für sein Wohlbefinden nötig sind, mitzuführen (insb. Medikamente...).

Letzte Informationen zur Buchung

Die Kunden informieren sich über die planmässige Durchführung oder allfällige Änderungen, die sie wenige Tage vor der gebuchten Tour auf das angegebene Kommunikationsmittel erhalten.

Bezahlung / Kosten

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Gesamtbetrag innert 14 Tagen zu begleichen. Falls bis zur gebuchten Tour weniger als 14 Tage verbleiben, ist der Gesamtbetrag unverzüglich (innert 1-3 Tagen) zu begleichen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, kann meforyou den Vertrag auflösen und die Rücktrittskosten gemäss unten aufgeführten Bedingungen verlangen.

Die Zahlungsmodalität kann der Kunde gemäss aufgeführten Zahlungsmitteln wählen.

Versicherung

Der Kunde ist selbst für einen genügenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit oder anderen ernsthaften Vorfällen, inklusive Deckung der Such-, Rettungs-, Bergungs- und Rückführungskosten verantwortlich. Neben einer Gönnerschaft bei der Rega empfehlen wir dringend den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung, um auch nicht-Rega-gestützte Aktionen abzudecken. Mit einer Jahresversicherung bei einer entsprechenden Versicherung (auf genügende Deckung achten) ersparen Sie sich unter Umständen viel Ärger (Beispiele: Allianz, TCS ETI Schutzbrief, AXA Reisekostenversicherung.....). In der Regel benötigt der Kunde im Schadenfall ein entsprechendes Arztzeugnis als Nachweis für die Versicherung. Die Kunden sind selbst für die notwendigen Informationen verantwortlich.

Annullierungsschutz

Der Annullierungsschutz ist im Angebotspreis nicht inbegriffen und vom Kunden selbst zu organisieren. Bitte beachte, dass der Versicherungsschutz in der Regel spätestens bei Buchung der Veranstaltung bereits abgeschlossen sein muss. Ein Abschluss erst auf Veranstaltungsbeginn hin ist in der Regel unzureichend, da die verhindernden Ereignisse vor Veranstaltungsbeginn eintreten können, sodass die gebuchte Tour gar nicht erst angetreten werden kann.

Bei einer Selbstabmeldung entstehen dem Kunden/der Kundin die folgenden Kosten:

- **Annullierungskosten**

Da die Veranstaltungen individuell gestaltet sind und ein hohes Mass an Organisation erfordern, gelten folgende Bedingungen:

Abmeldung bis 11 Tage vor Tourenbeginn: 50% des Veranstaltungspreises (50% werden dem Kunden zurückerstattet).

Abmeldung 10-7 Tage vor Tourenbeginn: 75% des Veranstaltungspreises (25% werden dem Kunden zurückerstattet)

Abmeldung 6-0 Tage vor Tourenbeginn: 100% des Veranstaltungspreises (die Veranstaltung wird dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt)

Die Veranstalterin bemüht sich um entsprechenden Ersatz, um die Kosten für den Kunden zu reduzieren. Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Falls ein Ersatz nicht gefunden werden kann oder mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden ist, gelten obige Bedingungen.

- **Annullierungskosten bei Touren mit Unterkunft:**

Wie oben. Zusätzlich: Die Annullierungskosten der Unterkunft richten sich nach den AGB der jeweiligen Unterkunft. Es wird desweiteren ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 30.- erhoben.

Bei *Abbruch* der Tour durch den Kunden besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Sagt meforyou die gebuchte Tour ab, wird der volle Preis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bzw. Ermässigungen (zB SAC, Halbtax, GA) werden nicht berücksichtigt, da die Preiskalkulation bereits mit reduzierten Preise berechnet wird.

Bildmaterial und Nutzungsrechte

Während der Tour kann Bildmaterial entstehen.

Bilder, auf denen Kunden erkennbar sind, werden nicht auf sozialen Medien/im Rahmen Marketing veröffentlicht, im Zweifel wird die Person unkenntlich gemacht, es sei denn der

Kunde hat sich mit der Veröffentlichung des unverfälschten Bildmaterials einverstanden gegeben. Bilder, die auf Wunsch von der Veranstalterin von den Kunden gemacht werden, werden nicht auf meforyou oder anderweitig durch meforyou veröffentlicht, es sei denn es bestehen anderweitige und dokumentierte Absprachen.

Falls Photos entstehen, auf denen die Veranstalterin erkennbar ist, dürfen diese nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Veranstalterin veröffentlicht werden.

Eine Vermarktung des Bildmaterials der Website von meforyou sowie der Seiteninhalte ist nicht erlaubt, ausser es liegt eine unmissverständliche und schriftliche Zustimmung von meforyou vor (geistiges Eigentum/Urheberrecht). Das Veröffentlichungsrecht der Website- oder im Shop dargestellten Bilder obliegt allein meforyou, es sei denn es ist eine klare und offensichtliche Kennzeichnung über die Urheberin vorhanden (Eigentumsrecht, Copyright). Wenn Photographien verkauft werden können, ist dies entsprechend deklariert bzw. im Shop verfügbar. Eine Weiterverarbeitung des Bildmaterials/der Produkte von meforyou sowie der Weiterverkauf derselben, insbesondere wenn das Urheberrecht verschwiegen wird, ist nicht zulässig.

Der Eigentumsanspruch des Bildmaterials ändert sich durch den Verkauf im Shop nicht (Copyright).

Die Marke und das Logo dieser Website sind Eigentum von meforyou bzw. I. Scholl.

Datenschutz

meforyou erwendet Kundendaten für die Bearbeitung der Anmeldungen und für den Versand der Buchungsinformationen. Die Kundendaten werden zudem falls nötig in reduzierter Weise an den jeweiligen Veranstalter (die im Buchungsangebot aufgeführt sind, zB. Hotel) weitergegeben.

Die Datenschutzerklärung ist auf der Website zu finden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist Schweizer Recht, auch wenn der Auftrag von Kunden aus dem Ausland gebucht wurde oder der Kunde seinen Wohnsitz im Ausland hat. Zuständig sind ordentliche Gerichte. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Wohnsitz der Veranstalterin.

Spezielle Umstände

Kann ein Kunde (auch geltend für ausländische Kunden) aufgrund von Covid-19- oder anderen Pandemievorschriften/-massnahmen einer offiziellen, staatlichen Behörde nicht an den Ort der gebuchten Aktivität anreisen/teilnehmen, schuldet er dem Dienstleister 50 % der

gebuchten Vergütung. Zudem hat der Gast alle Kosten zu übernehmen, die aus der Annullation von Unterkünften, Transportmitteln etc. resultieren.

Anmerkungen

Es werden keine Spesenechnungen, Abrechnungen zum Abzug in der Steuerrechnung oder Ähnliches erstellt.

Mit der Bezeichnung Kunde u.ä. sind stets auch weibliche und weitere Geschlechter gemeint.